

Protokoll

über die am Donnerstag, den 2. Juli 1970 mit Beginn um 20.30 Uhr im Sitzungssaal des Gemeindeamtes Fußach unter dem Vorsitz des Bürgermeisters Kurt Nagel stattgefundenen 3. Sitzung der Gemeindevertretung Fußach.

Anwesend: Sämtliche Gemeinderäte und Gemeindevertreter außer dem entschuldigten GV Richard Gerer.
Ersatzmann: Eugen Küng.

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlußfähigkeit sowie die ordnungsgemäße Ladung der Gemeindevertreter fest.

Ersatzmann Eugen Küng legt gemäß § 32 Abs. 4 Gemeindegesetz das Gelöbnis ab.

Über Antrag des Bürgermeisters wird Punkt 3. der Tagesordnung um die Stellungnahme Zum Gesetzesbeschluß des Vorarlberger Landtages zum Grundsteuerbefreiungsgesetz ergänzt.

1. Verlesen und Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolles vom 8.5.1970.

Das Protokoll über die 2. Sitzung der Gemeindevertretung vom 8.5.1970 wird verlesen und ohne Einwand zur Kenntnis genommen.

2. Bericht des Bürgermeisters:

Der Bürgermeister berichtet unter anderem:

von der Bauverhandlung für ein Wohnhaus des Rudolf Thaler, Hard, im Mahd (Libera);

von der Schlußüberprüfung der Fernölleitung im Löwen Hard;

von der Bürgermeistertagung bei der BH-Bregenz verbunden mit Schulratsbildung;

von der konstituierenden Sitzung des Konkurrenzausschusses mit Bildung eines Finanzausschusses zur Abwendung des Defizits;

von der konstituierenden Sitzung des Wasserwerksausschusses und dem Beschluß der Aufforstung des Wasserschutzgebietes;

von Bauausschußsitzungen bezüglich Mehrzweckhalle;

von einer Vorsprache bei Landesrat Mandl bezüglich Subvention für die Mehrzweckhalle und Zuschuß für Gehsteig an der Dammstraße;

von der Jahreshauptversammlung des Sturmwarndienstes für den Bodensee;

von der Beitragsvorschreibung des Betriebsaufwandes durch die Gemeinde Höchst - in diesem Zusammenhang ist man einhellig der Ansicht, daß Schüler aus dem Schulsprengel Fußach auch die Schule in Fußach besuchen sollen oder die anteiligen Kosten, die von der Gemeinde Höchst vorgeschrieben werden, von den Eltern selbst zu bezahlen sind;

daß der Gemeindevorstand inzwischen fünf Sitzungen hatte.

Der Bericht wird ohne Einwand zur Kenntnis genommen.

3. Stellungnahme zu Gesetzesbeschlüssen des Vorarlberger Landtages.

Zu den Gesetzesbeschlüssen des Vorarlberger Landtages

- a) über ein bäuerliches Siedlungsgesetz,
 - b) über die Abändung des Grundsteuerbefreiungsgesetzes,
- werden einstimmig keine Begehren auf Volksabstimmung gestellt.

4. Bericht des Überprüfungsausschusses.

August Grabher verliest den Bericht des Überprüfungsausschusses.
Der Kassastand stimmt mit den Buchmäßigen Aufzeichnungen überein.

-2-

Es wird angeregt, unbedingt darauf zu achten, daß die Vorschläge des Überprüfungsausschusses auch eingehalten werden sowie, daß die säumigen Zahler die Erklärungen für Lohnsummen- und Getränkesteuer pünktlich monatlich vorlegen.

Hr. Haltmeier soll baldmöglichst eine Überprüfung besonders dieser Betriebe vornehmen.
Ansonsten wird der Bericht ohne Einwand zur Kenntnis genommen.

5. Ansuchen um Bauabstandsnachsicht - Rudolf Thaler für Wohnhausneubau im Mahd (Libera).

Über Ansuchen wird dem Rudolf Thaler, Hard, Webereiweg 72, einstimmig eine Bauabstandsnachsicht von 0,8 m gegenüber der Gp. 803/1 (Gemeinschaftsweg) für seinen Wohnhausneubau auf Gp. 803/4 erteilt. Die Einverständniserklärungen der übrigen Mitbesitzer des Gemeinschaftsweges liegt vor.

6. Ansuchen um käufliche Überlassung eines Baugrundes in der Polder (Marlene Schmucker geb. Auracher).

Über Ansuchen wird der Marlene Schmucker geb. Auracher, Fußach, Polder 272, einstimmig ein Baugrundstück in der Polder um den Preis von S 50t-/m² sowie den weiteren üblichen Bedingungen käuflich überlassen. Der Kaufvertrag wird erst nach vollständiger Bezahlung des Baugrundes errichtet.

In diesem Zusammenhang wirft GV. August Grabher die Frage über den Preis dieser Grundstücke auf, da in der Zwischenzeit in Fußach kein Baugrund mehr unter S 90,-/m² von Privat gekauft werden könne.

7. Beschlußfassung über Beauftragung des Arch. Albrecht zur Planung der Mehrzweckhalle (Honorarfestsetzung).

Der Bürgermeister verliest ein Schreiben von Arch. Albrecht in welchem dieser die Honorarforderung mit S 175,000,- für die Planung der Mehrzweckhalle bekannt gibt. Der Vorschlag des Gemeindevorstandes, Arch. Albrecht um ein Honorar von S 150.000,- mit der Planung der Mehrzweckhalle zu beauftragen wird einstimmig gutgeheißen. Die Reduzierung sei durch mögliche Eigenleistungen der Vereine und damit Kostenersparnis gerechtfertigt.

8. Mietenregelung mit Isolde Groß (Rettenhaber).

Der Bürgermeister berichtet über die vom Gemeindevorstand geleistete Vorarbeit und verliest das eingeholte Rechtsgutachten von Dr. Bernhard, Bregenz. Vom Gemeindevorstand wird die Vermietung des Erdgeschoßes im Adolf Helbock-Hauses an Isolde Groß um die monatliche Miete von S 200,-, befristet bis 30.6.1974 ohne weitere Kündigung, vorgeschlagen, wobei der Mietzins bei einem ev. Ableben der Frau Ida Rettenhaber dann neu festzusetzen wäre. Diesem Vorschlag hatte Frau Groß nach anfänglicher Weigerung ebenfalls zugestimmt. Nach besonders reger Debatte wird mehrheitlich bei zwei Enthaltungen (Gegenstimmen) folgender Beschluß gefaßt: Das Helbock-Haus ist umgehend, bis spät. 1.3.1970, abzubrechen, das derzeitige Wohnhaus Fußach 93, in welchem Isolde Groß und Ida Rettenhaber wohnen, ist bis spät. 1.9.1970 abzubrechen. Die Gemeinde Fußach soll der Frau Ida Rettenhaber bei der Beschaffung einer geeigneten Unterkunft behilflich sein.

-3-

In diesem Zusammenhang drängt GV Karl Rupp darauf, daß unbedingt die Dauerreservierung eines Zimmers im Bürgerheim Höchst verlangt werden soll.

9. Allfälliges.

Unter Allfälligem erklärt GV Gebhard Gugele, daß für die eventuelle Bestrafung bei Geschwindigkeitsüberschreitungen auf Gemeindestraßen die Verordnungen fehlen und daß die Riedle- und Montfortstraße unbedingt mit einem neuen Teerbelag versehen werden sollten. Er regt weiters an, daß für eine geordnetere Müllablage die allgemeine Müllabfuhr eingeführt werden sollte.

GV Reinold Nagel gibt bekannt, daß die Rohrstraße unterhalb der Wiglat unter Wasser sei und nur ein Graben zum neuen Vorfluter Abhilfe schaffen könne.

GV August Grabher gibt zu bedenken, ob auf die Dauer nicht die Anbringung von Sparbelägen auf den Kiesstraßen kostensparend wäre. Er regt weiters an, bei der Landesplanungsstelle bezüglich der Anbringung einer 250er-Leitung im Zuge des Baues der neuen Rheinbrücke vorzusprechen bzw. die Vorkehrungen für eine solche zu treffen.

GV Karl Rupp regt an, daß die Gemeinde bei der Landesregierung um die Teerung der Rohrstraße ansuchen bzw. bei Dr. Sperger vorstellig werden soll, da diese angeblich im Voranschlag für Güterwegbau vorgesehen sei.

GV Bruno Jagg gibt die Notwendigkeit der Einrichtung des Werkraumes bekannt. Es wird einhellig der Anschaffung der erforderlichen Geräte zugestimmt. Wenn im Voranschlag nichts vorgesehen ist, soll dies in einer Nachtragsvorlage in der nächsten Sitzung beschlossen werden.

GV Jagg regt weiters an, die vorgesehenen Arbeiten beim Vorplatz der neuen Volksschule in den Ferien durchzuführen.
GV Karl Gantner regt an Hand einer Skizze die Möglichkeit einer günstigeren Müllablage an. Auf Vorschlag des Bürgermeisters soll diesbezüglich eine Besichtigung durch die GV an Ort und Stelle vorgenommen werden, wenn das Hochwasser zurückgegangen ist.

10. Unter Ausschluß der Öffentlichkeit:

Gehalts- und Lohnregelung der Gemeindebediensteten.
Der Bürgermeister verliest die von GR Jakob Kuster gemachte Aufstellung der Bezüge der Arbeiter und Angestellten der Nachbargemeinden sowie der möglichen Verbesserungen für die Bediensteten der Gemeinde Fußach.
Es werden einstimmig folgende Lohn- und Gehaltsregelungen beschlossen: (ab 1.7.1970)
Die Gemeindearbeiter Alois Grabner und Johann Metzler erhalten S 20,- Stundenlohn, zuzüglich 10 % Schmutzzulage bei Wasserleitungs- und Kanalisierungsarbeiten.
Kindergartenleiterin Hedwig Konrad wird in Gehaltsstufe c 1/13 befördert. Kindergartenhelferin Gerda Schwarz wird in Gehaltsstufe e 1/3 befördert und mit 1.1.1971 in die Verwendungsgruppe d überstellt. Weiters erhält sie ab 1.7.70 eine Aufwandsentschädigung von S 127,- und ein Überstundenpauschale von S 560,-, ab 1.1.1971 solche von S 145,- und S 620,- (= S j.ü49,- bzw. 3.915,- Brutto).

-4-

Der Aufräumerin Armella Schwarz erhält nunmehr S 2.000,- 14mal jährlich.

Der Gemeindeangestellte Heinfried Bezler wird gern. § 13 Abs. 1 Ziffer a Gemeindeangestelltengesetz in c 2 überstellt und um eine Gehaltsstufe auf c 2 6 befördert. Weiters erhält er ein Überstundenpauschale von S 83,- sowie eine Aufwandsentschädigung von S 251,- (= S 5.263,- Bruttolohn).

Schluß der Sitzung: 23.30 Uhr.

Bürgermeister:

Schriftführer:

P r o t o k o l l

über die am Donnerstag, den 2. Juli 1970 mit Beginn um 20.30 Uhr im Sitzungssaal des Gemeindeamtes Fußach unter dem Vorsitz des Bürgermeisters Kurt Nagel stattgefundenen 3. Sitzung der Gemeindevertretung Fußach.

Anwesend: Sämtliche Gemeinderäte und Gemeindevertreter außer dem entschuldigtem GV Richard Gerer.
Ersatzmann: Eugen Küng.

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlußfähigkeit sowie die ordnungsgemäße Ladung der Gemeindevertreter fest.

Ersatzmann Eugen Küng legt gemäß § 32 Abs. 4 Gemeindegesetz das Gelöbnis ab.

Über Antrag des Bürgermeisters wird Punkt 3. der Tagesordnung um die Stellungnahme zum Gesetzesbeschluß des Vorarlberger Landtages zum Grundsteuerbefreiungsgesetz ergänzt.

1. Verlesen und Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolles vom 8.5.1970.

Das Protokoll über die 2. Sitzung der Gemeindevertretung vom 8.5.1970 wird verlesen und ohne Einwand zur Kenntnis genommen.

2. Bericht des Bürgermeisters:

Der Bürgermeister berichtet unter anderem:

von der Bauverhandlung für ein Wohnhaus des Rudolf Thaler, Hard, im Mahd (Libera);

von der Schlußüberprüfung der Fernölleitung im Löwen Hard; von der Bürgermeistertagung bei der BH-Bregenz verbunden mit Schulratsbildung;

von der konstituierenden Sitzung des Konkurrenzausschusses mit Bildung eines Finanzausschusses zur Abwendung des Defizits;

von der konstituierenden Sitzung des Wasserwerksausschusses und dem Beschluß der Aufforstung des Wasserschutzgebietes;

von Bauausschußsitzungen bezüglich Mehrzweckhalle;

von einer Vorsprache bei Landesrat Mandl bezüglich Subvention für die Mehrzweckhalle und Zuschuß für Gehsteig an der Dammstraße;

von der Jahreshauptversammlung des Sturmwarndienstes für den Bodensee;

von der Beitragsvorschreibung des Betriebsaufwandes durch die Gemeinde Höchst - in diesem Zusammenhang ist man einhellig der Ansicht, daß Schüler aus dem Schulsprengel Fußach auch die Schule in Fußach besuchen sollen oder die anteiligen Kosten, die von der Gemeinde Höchst vorgeschrieben werden, von den Eltern selbst zu bezahlen sind; daß der Gemeindevorstand inzwischen fünf Sitzungen hatte. Der Bericht wird ohne Einwand zur Kenntnis genommen.

3. Stellungnahme zu Gesetzesbeschlüssen des Vorarlberger Landtages.

Zu den Gesetzesbeschlüssen des Vorarlberger Landtages

a) über ein bäuerliches Siedlungsgesetz,

b) über die Abänderung des Grundsteuerbefreiungsgesetzes,

werden einstimmig keine Begehren auf Volksabstimmung gestellt.

4. Bericht des Überprüfungsausschusses.

August Grabher verliest den Bericht des Überprüfungsausschusses. Der Kassastand stimmt mit den buchmäßigen Aufzeichnungen überein.

Es wird angeregt, unbedingt darauf zu achten, daß die Vorschläge des Überprüfungsausschusses auch eingehalten werden sowie, daß die säumigen Zahler die Erklärungen für Lohnsummen- und Getränkesteuer pünktlich monatlich vorlegen. Hr. Haltmeier soll baldmöglichst eine Überprüfung besonders dieser Betriebe vornehmen. Ansonsten wird der Bericht ohne Einwand zur Kenntnis genommen.

5. Ansuchen um Bauabstandsnachsicht - Rudolf Thaler für Wohnhausneubau im Mahd (Libera).

Über Ansuchen wird dem Rudolf Thaler, Hard, Webereiweg 72, einstimmig eine Bauabstandsnachsicht von 0,8 m gegenüber der Gp. 803/1 (Gemeinschaftsweg) für seinen Wohnhausneubau auf Gp. 803/4 erteilt. Die Einverständniserklärungen der übrigen Mitbesitzer des Gemeinschaftsweges liegt vor.

6. Ansuchen um käufliche Überlassung eines Baugrundes in der Polder (Marlene Schmucker geb. Auracher).

Über Ansuchen wird der Marlene Schmucker geb. Auracher, Fußach, Polder 272, einstimmig ein Baugrundstück in der Polder um den Preis von S 50,--/m² sowie den weiteren üblichen Bedingungen käuflich überlassen. Der Kaufvertrag wird erst nach vollständiger Bezahlung des Baugrundes erteilt.

In diesem Zusammenhang wirft GV. August Grabher die Frage über den Preis dieser Grundstücke auf, da in der Zwischenzeit in Fußach kein Baugrund mehr unter S 90,--/m² von Privat gekauft werden könne.

7. Beschlußfassung über Beauftragung des Arch. Albrecht zur Planung der Mehrzweckhalle (Honorarfestsetzung).

Der Bürgermeister verliest ein Schreiben von Arch. Albrecht in welchem dieser die Honorarforderung mit S 175,000,-- für die Planung der Mehrzweckhalle bekannt gibt. Der Vorschlag des Gemeindevorstandes, Arch. Albrecht um ein Honorar von S 150.000,-- mit der Planung der Mehrzweckhalle zu beauftragen wird einstimmig gutgeheißen. Die Reduzierung sei durch mögliche Eigenleistungen der Vereine und damit Kostenersparnis gerechtfertigt.

8. Mietenregelung mit Isolde Groß (Rettenhaber).

Der Bürgermeister berichtet über die vom Gemeindevorstand geleistete Vorarbeit und verliest das eingeholte Rechtsgutachten von Dr. Bernährd, Bregenz. Vom Gemeindevorstand wird die Vermietung des Erdgeschoßes im Adolf Helbock-Hauses an Isolde Groß um die monatliche Miete von S 200,--, befristet bis 30.6.1974 ohne weitere Kündigung, vorgeschlagen, wobei der Mietzins bei einem ev. Ableben der Frau Ida Rettenhaber dann neu festzusetzen wäre. Diesem Vorschlag hatte Frau Groß nach anfänglicher Weigerung ebenfalls zugestimmt.

Nach besonders reger Debatte wird mehrheitlich bei zwei Enthaltungen (Gegenstimmen) folgender Beschluß gefaßt: Das Helbock-Haus ist umgehend, bis spät. 1.8.1970, abzubrechen, das derzeitige Wohnhaus Fußach 93, in welchem Isolde Groß und Ida Rettenhaber wohnen, ist bis spät. 1.9.1970 abzubrechen. Die Gemeinde Fußach soll der Frau Ida Rettenhaber bei der Beschaffung einer geeigneten Unterkunft behilflich sein.

In diesem Zusammenhang drängt GV Karl Rupp darauf, daß unbedingt die Dauerreservierung eines Zimmers im Bürgerheim Höchst verlangt werden soll.

9. Allfälliges.

Unter Allfälligem erklärt GV Gebhard Gugele, daß für die eventuelle Bestrafung bei Geschwindigkeitsüberschreitungen auf Gemeindestraßen die Verordnungen fehlen und daß die Riedle- und Montfortstraße unbedingt mit einem neuen Teerbelag versehen werden sollten. Er regt weiters an, daß für eine geordnetere Müllablage die allgemeine Müllabfuhr eingeführt werden sollte.

GV Reinold Nagel gibt bekannt, daß die Rohrstraße unterhalb der Wiglat unter Wasser sei und nur ein Graben zum neuen Vorfluter Abhilfe schaffen könne.

GV August Grabher gibt zu bedenken, ob auf die Dauer nicht die Anbringung von Sparbelägen auf den Kiesstraßen kostensparend wäre. Er regt weiters an, bei der Landesplanungsstelle bezüglich der Anbringung einer 250er-Leitung im Zuge des Baues der neuen Rheinbrücke vorzusprechen bzw. die Vorkehrungen für eine solche zu treffen.

GV Karl Rupp regt an, daß die Gemeinde bei der Landesregierung um die Teerung der Rohrstraße ansuchen bzw. bei Dr. Sperger vorstellig werden soll, da diese angeblich im Voranschlag für Güterwegebau vorgesehen sei.

GV Bruno Jagg gibt die Notwendigkeit der Einrichtung des Werkraumes bekannt. Es wird einhellig der Anschaffung der erforderlichen Geräte zugestimmt. Wenn im Voranschlag nichts vorgesehen ist, soll dies in einer Nachtragsvorlage in der nächsten Sitzung beschlossen werden.

GV Jagg regt weiters an, die vorgesehenen Arbeiten beim Vorplatz der neuen Volksschule in den Ferien durchzuführen.

GV Karl Gantner regt an Hand einer Skizze die Möglichkeit einer günstigeren Müllablage an. Auf Vorschlag des Bürgermeisters soll diesbezüglich eine Besichtigung durch die GV an Ort und Stelle vorgenommen werden, wenn das Hochwasser zurückgegangen ist.

10. Unter Ausschluß der Öffentlichkeit:

Gehalts- und Lohnregelung der Gemeindebediensteten.

Der Bürgermeister verliest die von GR Jakob Kuster gemachte Aufstellung der Bezüge der Arbeiter und Angestellten der Nachbargemeinden sowie der möglichen Verbesserungen für die Bediensteten der Gemeinde Fußach.

Es werden einstimmig folgende Lohn- und Gehaltsregelungen beschlossen: (ab 1.7.1970)

Die Gemeindearbeiter Alois Grabner und Johann Metzler erhalten S 20,-- Stundenlohn, zuzüglich 10 % Schmutzzulage bei Wasserleitungs- und Kanalisierungsarbeiten.

Kindergartenleiterin Hedwig Konrad wird in Gehaltsstufe c 1/13 befördert. Kindergartenhelferin Gerda Schwarz wird in Gehaltsstufe e 1/3 befördert und mit 1.1.1971 in die Verwendungsgruppe d überstellt. Weiters erhält sie ab 1.7.70 eine Aufwandsentschädigung von S 127,-- und ein Überstundenpauschale von S 560,--, ab 1.1.1971 solche von S 145,-- und S 620,-- (= S 3.549,-- bzw. 3.915,-- Brutto).

Der Aufräumerin Armella Schwarz erhält nunmehr S 2.000,--
14mal jährlich.

Der Gemeindeangestellte Reinfried Bezler wird gem. § 13 Abs. 1
Ziffer a Gemeindeangestelltengesetz in c 2 überstellt und um
eine Gehaltsstufe auf c 2 6 befördert. Weiters erhält er
ein Überstundenpauschale von S 855,-- sowie eine Aufwands-
entschädigung von S 251,-- (= S 5.263,-- Bruttolohn).

Schluß der Sitzung: 23.30 Uhr.

Bürgermeister:

Handwritten signature of Kurt Nagel in blue ink.

Schriftführer:

Handwritten signature of the secretary in blue ink.